

Fremde, Illegale und kurdische SyrerInnen



Die Mehrklassengesellschaft in Syrien

*Veit Raßhofer arbeitet in der
Redaktion von Zenith - Zeitschrift
für den Orient und lebt in Hamburg.*

*KurdInnen werden in
Syrien vom Staat oft als
„BürgerInnen zweiter
Klasse“ oder sogar als
„Illegale“ behandelt.
Das Problem der
„staatenlosen KurdInnen“
besteht seit fast fünfzig
Jahren.*

in reichlich absurdes Dokument hat die in Berlin ansässige Organisation „Kurdwatch“ vor kurzem veröffentlicht. Es handelt sich um die Übersetzung eines syrischen Gerichtsurteils vom 17. Januar 2010. Angeklagt waren dabei vier Männer, Kurden, die an einer Gedenkminute für das Massaker von Halabdscha teilgenommen hatten. Am 16. März 1988 waren in der Kleinstadt im Nordosten des Irak bei Giftgasangriffen durch die irakische Luftwaffe etwa 5.000 Menschen getötet worden, bis zu 10.000 weitere starben später oder erlitten dauerhafte Schäden.

Ausweislich der Urteilsbegründung hatten sie durch das Gedenken den Straßenverkehr behindert; das reichte für eine Verurteilung wegen „Schürens konfessioneller Ressentiments“ und der „Unruhestiftung“ (nach den §§ 307 und 366 des syrischen Strafgesetzbuchs). Für ein „Vergehen“, das noch nicht einmal den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, gab es zwischen drei und sechs Monaten Haft und zusätzlich eine Geldstrafe. Das Urteil kann angefochten werden. Zitat aus der Urteilsbegründung: „Die Angeklagten hielten vor allen Leuten, auf offener Straße eine Schweigeminute zum Gedenken an Halabdscha ab. Dieses Handeln ist dazu angetan, die Anwesenden zu erregen und kann konfessionelle Ressentiments schüren. Es gibt im arabischen Staat Syrien aber weder Araber noch Kurden, sondern alle sind Kinder dieses Landes und der Staat bemüht sich eifrig um die Stärkung der Einheit und des nationalen Zusammenhalts unter seinen Angehörigen.“

Nachteile für KurdInnen

Eine schwache Argumentation, die dennoch einen genaueren Blick lohnt. Denn die syrische Republik unterscheidet zwischen mehreren Klassen von BürgerInnen – was vielen KurdInnen gravierende Nachteile bringt. Im August 1962 ordnete der damalige Präsident al-Qudsi eine Volkszählung in der Nordostprovinz Hasakah an – die überstürzt am 5. Oktober des selben Jahres durchgeführt wurde. Aufgrund eng gesetzter Fristen, zu hoher Anforderungen (der Anteil an AnalphabetInnen in der Bevölkerung war hoch), schlechter Kommunikationswege und Anfälligkeit für Manipulationen wurde etwa 120.000 KurdInnen die Staatsbürgerschaft verwehrt. Die ab 1963 bis heute regierende Baath-Partei übernahm die Regelung und deren Begründung: In den Jahren zuvor seien viele türkische und irakische KurdInnen nach Syrien eingesickert, auch, um an den Segnungen der gerade durchgeführten Agrarreform teilzuhaben. Vieles spricht dafür, dass es eher um andere Gründe ging, etwa diese Reform wenigstens teilweise wieder zu revidieren. Arabischer Nationalismus paarte sich bei der Volkszählung mit den Interessen der enteigneten GrundbesitzerInnen, der Populismus in diesem Vorhaben ist offensichtlich. Und das Diskriminierende – bis heute – ebenso.

Neben den KurdInnen, die 1962 als vollwertige BürgerInnen der Arabischen Republik Syrien anerkannt wurden, gibt es bis heute die stetig gewachsene Gruppe derer, die als Adschanib, „Fremde“, bezeichnet werden. Sie erfahren Diskriminierungen auf vielfältige Weise. Schlechter gestellt sind noch die Maktumin („Illegale“), diejenigen, die

damals gar nicht am Zensus teilnehmen oder sich danach in Syrien angesiedelt haben. Ihre Kinder können noch nicht einmal regulär die Schule abschließen. Sie dürfen nicht studieren. Während die Maktumin auch keinen Führerschein machen können, dürfen Adschanib ihn für private Zwecke erwerben – aber nicht, um damit Taxis oder Busse zu steuern. Ein Auto auf den eigenen Namen anmelden dürfen weder Adschanib noch Maktumin. Beide dürfen auch kein Land und keine Immobilien erwerben oder besitzen. Ein Geschäft zu eröffnen ist ihnen untersagt. Beide können weder erben noch vererben. So schwierig in Syrien genaue Zahlen zu bekommen sind, Schätzungen gehen von jeweils etwas mehr als 150.000 Adschanib und Maktumin in der Provinz Hasakah aus.

Drei-Klassen-System

Die ganze Absurdität dieses Drei-Klassen-Systems der Kurden zeigt sich, wenn SyrerInnen, „Fremde“ und „Illegale“ untereinander heiraten und Kinder bekommen – deren Status richtet sich tendenziell, mit Ausnahmen, nach dem Status des Vaters. Wenn der Vater etwa ein „Fremder“ und die Mutter „Syrerin“ ist, hat das Kind entweder den Status eines „Fremden“ oder eines „Illegalen“, je nachdem, ob die Ehe registriert wurde oder nicht. Die Frau in einer solchen Ehe wird vom Staat weiterhin als alleinstehend betrachtet. Diese Regelungen widersprechen selbst syrischen Recht, in dem jedem auf syrischem Territorium geborenen Kind die volle Staatsbürgerschaft zuerkannt wird.

Für ein „Vergehen“, das noch nicht einmal den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, gab es zwischen drei und sechs Monaten Haft und zusätzlich eine Geldstrafe.

Vor zehn Jahren folgte Baschar al-Asad seinem Vater Hafiz im Amt des Präsidenten der syrischen arabischen Republik nach. Was anfangs kurz aussah wie ein Aufbruch in ein freieres Syrien, ist außer in der Wirtschaft schnell lähmender Repression gewichen. Auch im Fall der staatenlosen KurdInnen bleibt der Status Quo bestehen, Änderungen sind nicht in Sicht. Wie stark die Spannungen innerhalb der kurdischen Regionen des Landes sind, zeigte sich Anfang März 2004, als Auseinandersetzungen zwischen den Fans der heimischen kurdischen Mannschaft und der Gäste in Qamischli am 12. des Monats innerhalb kürzester Zeit in allgemeine kurdische Unruhen mündeten, die sich über die ganze von KurdInnen bewohnte Region ausweiteten. Nachdem Regierungsgebäude in Brand gesteckt worden waren, griffen die Sicherheitskräfte hart durch, vorsichtige Schätzungen berichten von 32 Toten.

Heute ist die Lage in den Nordostprovinzen Hasakah, Deir el-Zor und Raqqa – dem Hauptsiedlungsgebiet der KurdInnen – in anderer Hinsicht angespannt. Seit 2006 herrschte dort Dürre, erst in diesem Jahr gab es wieder reichere Regenfälle. Die Folgen bleiben: hunderttausende Menschen sind in die städtischen Zentren im Westen Syriens abgewandert, haben ihre Dörfer verlassen. Nach UN-Angaben waren und sind von der Dürre insgesamt 1,3 Millionen Menschen betroffen, von denen 800.000 ihre Existenzgrundlage verloren. Nach Schätzungen sind seit 2006 80 Prozent des Viehbestandes zugrunde gegangen. Nach Angaben der UN sind 2 bis 3 Millionen SyrerInnen von extremer Armut betroffen. Wobei nur syrische Staatsbürger Anspruch auf staatliche Unterstützung erheben können, was in einer Krise wie dieser anhaltenden Dürreperiode die Marginalisierung der „Fremden“ und „Illegalen“ noch verstärkt.



Gaza-Streifen: Ohne Wiederaufbau leben viele noch immer in Zelten.
(Foto: Anne Paq)